



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis  
06.06.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 14  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Stephanie  
Schuhknecht**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, über welchen Zeitraum hinweg ist für das Nutzen der Regionalzugverbindung zwischen Ulm und Augsburg (RE 9) ein Umstieg in Augsburg Hbf erforderlich, aus welchen Gründen bedient der Betreiber Go-Ahead die genannte Strecke vereinzelt nicht mehr direkt und wie haben sich die Fahrgastzahlen zwischen Ulm und Augsburg im Regionalverkehr seit Übernahme durch Go-Ahead entwickelt?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Für das Nutzen der Regionalzugverbindung zwischen Ulm und Augsburg ist kein Umstieg in Augsburg erforderlich. Diese Relation wird vom Betreiber Go-Ahead ausnahmslos direkt bedient.

Im ersten Halbjahr 2023 betrug die Nachfrage zwischen Ulm und Augsburg 2 400 Personenkilometer pro Streckenkilometer, im Jahr 2019 rund 3 300. Bei der Nachfrageentwicklung nach den pandemiebedingten Einbrüchen macht sich auch eine verstärkte Homeoffice- und Videokonferenznutzung bemerkbar.